

152 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll durch eine etappenweise Erschließung von Mehreinnahmen eine ausgeglichene Gebarung in der Krankenversicherung der öffentlich Bediensteten sichergestellt werden. Darüber hinaus schafft der Entwurf die gesetzliche Grundlage für einige Bestimmungen, die bisher in der Satzung der Versicherungsanstalt vorgesehen waren, die aber mit der Einführung des Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes dort nicht mehr ausreichend gesetzlich fundiert sind.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Dezember 1968 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, gegen diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. Dezember 1968, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz abgeändert wird (2. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 17. Dezember 1968

Johann M a y e r  
Berichterstatter

R ö m e r  
Obmann